

Förderprogramm «Sonnencent» für Photovoltaik-Anlagen

Förderrichtlinien gültig ab April 2021



Das Förderprogramm «Sonnencent» speist sich durch den Beitrag der EWS-Kundinnen und Kunden. Wir haben uns dazu verpflichtet, diese Mittel zur Förderung dezentraler und umweltfreundlicher Energieprojekte, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Kampagnen zur Energiewende einzusetzen.

Warum PV-Förderung?

Um die Klimaziele und die Ausbauziele für Erneuerbare Energien zu erreichen, muss die Erzeugung von sauberem Strom aus regenerativen Quellen massiv ausgebaut werden. Dezentrale Photovoltaik-Anlagen in Händen von Bürgerinnen und Bürgern können einen enormen Beitrag leisten. Daher möchten wir unsere Kundinnen und Kunden ermutigen, hier aktiv zu werden. Unser Förderprogramm für PV-Anlagen unterstützt Sie dabei.

Wen fördern wir?

Wir fördern EWS-Kundinnen und Kunden

Wir fördern ausschließlich Kundinnen und Kunden der EWS. Neukunden, die erst kürzlich zu uns gewechselt haben, können einen Förderantrag stellen, sobald sie von uns mit Strom beliefert werden.

Förderung von Gemeinschaftsanlagen

Falls Sie gemeinschaftlich eine Photovoltaik-Anlage betreiben möchten, etwa als Verein oder Genossenschaft, so kann eine zeichnungsberechtigte Person im Namen der Institution den Förderantrag stellen. Voraussetzung ist auch hier, dass die Adresse der Anlagenbetreiberin von uns mit Strom versorgt wird.

Was fördern wir?

Neue PV-Anlagen mit einer Größe von 1 bis 30 kWp

Wir fördern PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von mindestens einem und maximal 30 kWp, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 12 Monate in Betrieb sind. Maßgeblich ist jeweils das Inbetriebnahme Datum, wie es bei der Registrierung im Marktstammdatenregister angegeben ist.

Sie können auch vor Inbetriebnahme der Anlage einen Förderantrag stellen, sofern die PV-Anlage bereits konkret geplant ist und innerhalb der nächsten sechs Monate realisiert werden soll.

Erweiterung von PV-Anlagen

Sollten Sie eine ältere PV-Anlage betreiben und sich zu einer Erweiterung entschließen, können Sie für die zusätzlich geplanten Module ebenfalls unseren Zuschuss erhalten.

Förderprogramm «Sonnencent» für Photovoltaik-Anlagen

Förderrichtlinien gültig ab April 2021



Keine Förderung von Balkon-Anlagen

Bitte beachten Sie: Die Mindestgröße einer förderfähigen Anlage beträgt 1 kWp. Kleinanlagen bis 600 Watt (sog. Balkon- oder Plug-In-Module) sind von der Förderung ausgenommen.

Wie fördern wir?

Sie erhalten einen Investitionszuschuss

Sie erhalten für jedes Kilowatt installierte Leistung einen Investitionszuschuss von 60 €. Maßgeblich ist die installierte Leistung gemäß Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregisters. Diese runden wir kaufmännisch. Ein Förderbetrag bis 600 € wird in drei jährlichen Raten ausgezahlt. Förderbeträge über 600 € zahlen wir in fünf jährlichen Raten aus. Die maximale Förderung beträgt 1.200 €.

Im Folgenden zwei Rechenbeispiele:

Installierte Leistung	Leistung (gerundet)	Ihr Förderbetrag	Auszahlung
4,5 bis 5,4 kWp	5 kWp	5 x 60 € = 300 €	3 x 100 €
14,5 bis 15,4 kWp	15 kWp	15 x 60 € = 900 €	5 x 180 €

Was sind die nächsten Schritte?

Wenn Sie die og. Voraussetzungen erfüllen, sind es nur noch wenige Schritte bis zur Auszahlung Ihrer Sonnencent-Förderung.

Sie beantragen online

Bitte halten Sie dafür folgende Informationen bereit:

- Ihre EWS Vertragsnummer
- falls Sie Ihre Anlage innerhalb der letzten 12 Monate bereits in Betrieb genommen haben: Die Eintragung ins Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur als PDF-Datei

Wir prüfen und bewilligen

Hierfür benötigen wir etwa vier bis sechs Wochen. Dann erhalten Sie bei Erfüllung der genannten Kriterien eine Förderzusage, in jedem Fall aber eine Rückmeldung.

Sie bestätigen die Inbetriebnahme

Falls die Inbetriebnahme Ihrer Anlage noch aussteht, erhalten Sie nach der Installation von der Bundesnetzagentur eine PDF-Datei zur Registrierung im Marktstammdatenregister, die Sie uns bitte per E-Mail weiterleiten.

Wir zahlen den Förderbetrag aus

Sind alle Fristen und Kriterien eingehalten, erhalten Sie kurz darauf Ihre erste Förderrate. Die weiteren folgen dann jeweils im Abstand von 12 Monaten.

Förderprogramm «Sonnencent» für Photovoltaik-Anlagen

Förderrichtlinien gültig ab April 2021



Hinweise

- **Keine Beratung durch das Förderprogramm**
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine technische oder (steuer)rechtliche Beratung leisten können. Bitte wenden Sie sich für steuerliche Fragen an einen Steuerberater und für technische Fragen an einen Installateur. Eine Erstinformation in technischen und wirtschaftlichen Fragen bietet Ihnen unsere Energieberatungs-Hotline unter der Telefonnummer 07673-8885 4321.
- **Kombination mit Batterie-Förderung möglich**
Zusätzlich zur PV-Förderung können Sie auch eine Batterie-Förderung aus unserem Programm erhalten. Hierzu ist eigens ein Antrag zu stellen. Nähere Informationen sowie den Online-Antrag dazu finden Sie auf unserer Website unter «Batterie-Förderung erhalten».
- **EWS-Förderung als Ergänzung der Förderung nach EEG**
Unsere Förderung erhalten Sie völlig unabhängig von der EEG-Förderung, die Ihnen Ihr Netzbetreiber auszahlt, stellt also eine Zusatzförderung dar.
- **Wegfall der Förderung bei Stromanbieterwechsel**
Sie erhalten die Auszahlungen nur solange wie Sie auch Ökostrom von den EWS beziehen. Sollten Sie zu einem anderen Stromanbieter wechseln, entfallen weitere Auszahlungen aus unserem Förderprogramm.
- **Kürzungen und Streichungen vorbehalten**
Die Förderung ist davon abhängig, dass in unserem Fördertopf ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Kontakt

Sie haben Fragen zum Förderprogramm «Sonnencent»?

Sie erreichen unser Team per E-Mail oder telefonisch unter:

E-Mail: foerderprogramm@ews-schoenau.de

Telefon: 07673-8885 4322

Bitte beachten Sie unsere Telefon-Sprechzeiten:

Montag von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch und Freitag von 9 bis 11 Uhr